

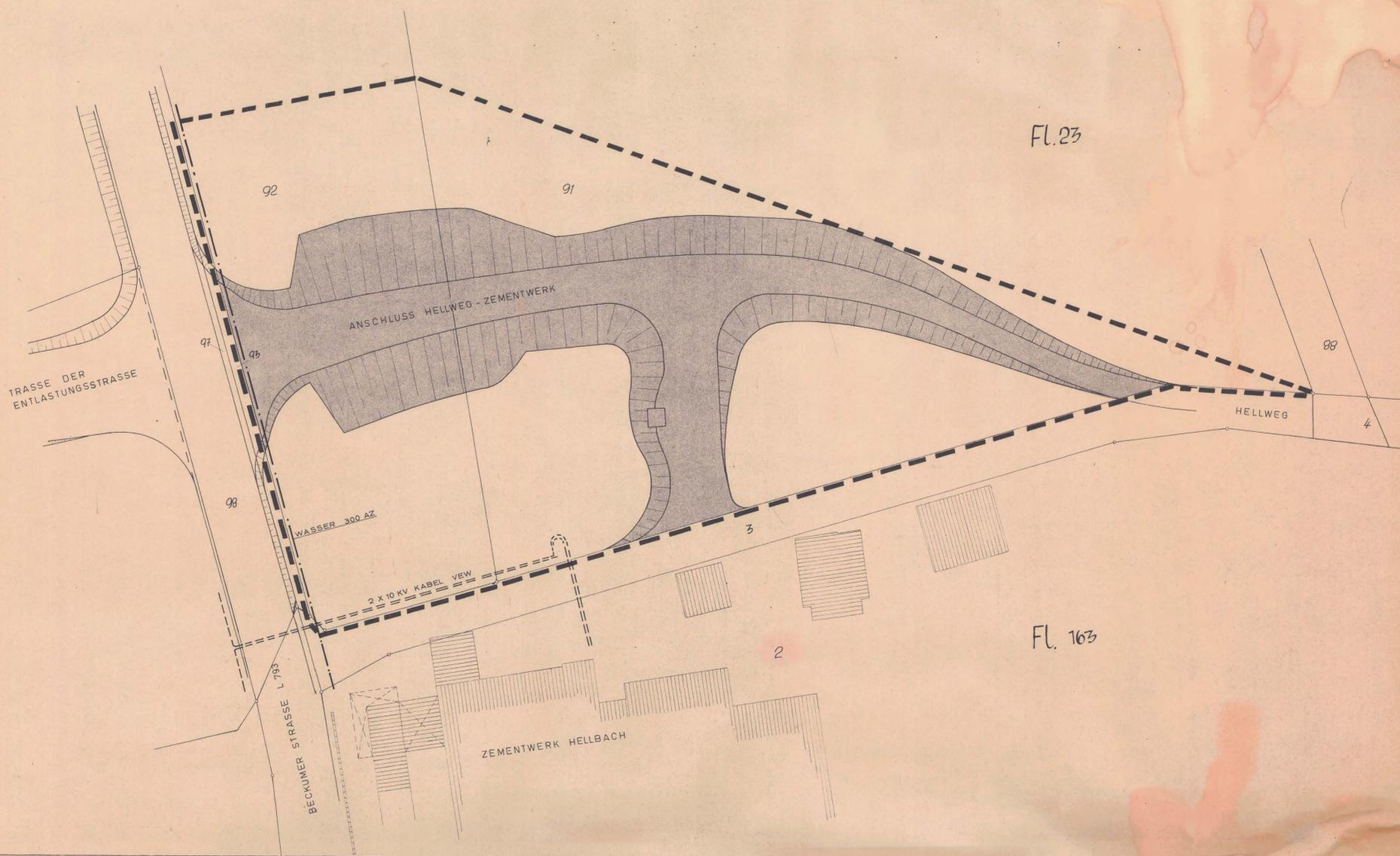
GEMEINDE NEUBECKUM

BEBAUUNGSPLAN NR 79 "HELLWEG"

FLUR 23

MASSTAB 1:500

Gemäß §§ 29, 10 BBAuG vom 23.6.1960 (SGB I § 34) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW i. d. F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW S. 876 SG. NW 2000) § 102 BauO NW vom 28.6.1962 (GV. NW S. 275) § 4 der 1. Durchführungverordnung zum BBAuG vom 29.11.1960 (GV. NW S. 433)



Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 11.3.1971 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Hellweg" beschlossen.

Der Beschluss ist am 3.5.1971 öffentlich bekanntgemacht worden.
Neubeckum, den 3.6.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Neubeckum, den 27.6.1971
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt Galde
[Signature]

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 15.6.1971 diesen Bebauungsplan gen. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBAuG. Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 5 BBAuG. ist erfolgt.
Neubeckum, den 20.8.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 20.8.1971 diesen Bebauungsplan gen. § 10 BBAuG. vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.
Neubeckum, den 20.8.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 20.8.1971 diesen Bebauungsplan gen. § 10 BBAuG. vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.
Neubeckum, den 20.8.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 10.12.1971 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 10.12.1971 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBAuG. rechtsverbindlich geworden.
Neubeckum, den 10.12.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 11.3.1971 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Hellweg" beschlossen.
Neubeckum, den 3.6.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBAuG. vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO NW. zum BBAuG.

Neubeckum, den 3.6.1971
Der Gemeindevorstand:
Gemeindevorstand
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 3.6.1971 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gen. § 2 Abs. 6 BBAuG. beschlossen.

Neubeckum, den 3.6.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

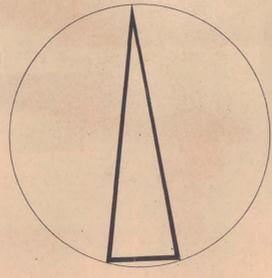
Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gen. § 2 (6) BBAuG. vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 25.6.1971 bis 25.7.1971 einschl. zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Neubeckum, den 20.8.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 20.8.1971 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBAuG. vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBAuG. beschlossen.
Neubeckum, den 20.8.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]

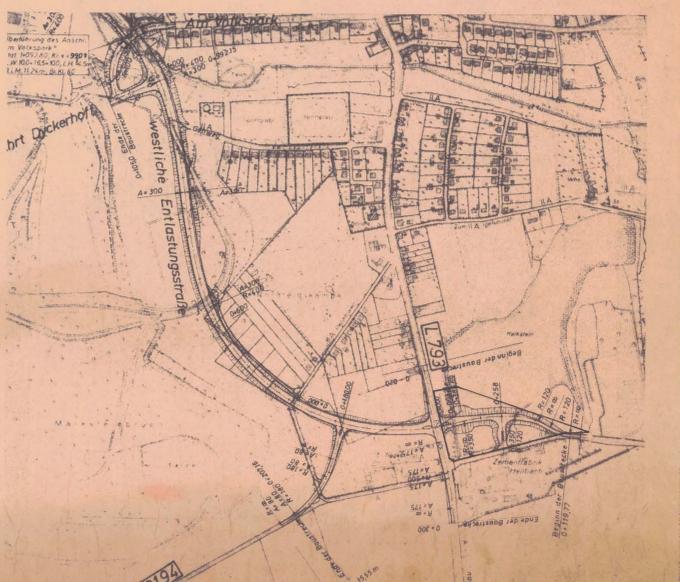
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAuG. vom 23.6.1960 genehmigt worden.
- Nr. 3431-5203 -
Münster, den 24. Nov. 1971
Der Regierungspräsident
in Auftrage:
[Signature]

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat am 11.3.1971 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Hellweg" beschlossen.
Neubeckum, den 3.6.1971
Der Gemeindevorstand:
[Signature]



LEGENDE:

BESTAND	—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
	91	FLURSTÜCKSNUMMER
FESTSETZUNGEN	- - -	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	—	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	■	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



ÜBERSICHTSPLAN M-1:25 000

ÜBERSICHTSPLAN M-1:5 000